

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 03

Donnerstag, 19. Januar 2017

---

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

---

23.01.2017, 17:00 Uhr

#### **Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kasino

*Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid bietet ab 17.00 Uhr vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit, Anregungen, Wünsche oder Kritik zu Angelegenheiten des Stadtbezirkes vorzutragen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass aus zeitlichen Gründen eine Aussprache hierüber jedoch nicht erfolgen kann.*

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Vorstellung der neuen Leitung des Stadtdienstes Schule Frau Anke Svensson
3. Protokoll über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 28.11.2016
4. Gesamtgutachten Ittertal  
Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten  
- Endfassung des Gesamtgutachtens mit Ergänzungen aus dem Beteiligungsprozess
5. Veloroute Düsseldorf - Hilden - Solingen - Wuppertal
6. Gehweg Hildener Straße zwischen Grenz- und Lübecker Straße in Ergänzung zu der Fahrbahnerneuerung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
7. Einrichtung einer Tempo-30-Strecke auf der Wiefeldicker Straße
8. Fahrbahndeckenprogramm 2017
9. Neuausrichtung und Qualitätssicherung Straßenbegleitgrün  
-Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und der weiteren Vorgehensweise in den Bezirksvertretungen-
10. Antrag zur Fällung von 15 Bäumen für den Neubau einer Kita an der Broßhauser Straße/Rennpatt
11. Freie Budgetmittel
12. Verschiedenes

24.01.2017, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus** Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal,

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 24.11.2016
3. Internationales Engagement in kommunaler Entwicklungszusammenarbeit  
Projekte mit Jinotega/Nicaragua und Thiès/Senegal zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Nachhaltiger Stadtentwicklung
4. Zweckverband Bergische Volkshochschule - Jahresabschluss 2015
5. Zweckverband Bergische Volkshochschule Wirtschaftsplan 2017
6. Wirtschaftsplan VHS 2017 / Anpassung Honorare hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - offene Liste vom 09.01.2017
7. Verschiedenes

---

Herausgeber:

#### **Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail [amtsblatt@solingen.de](mailto:amtsblatt@solingen.de)

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
8. Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 24.11.2016
2. Bergische Symphoniker - Wirtschaftsplan 2016/2017
3. Verschiedenes

---

24.01.2017, 17:00 Uhr

### **Bezirksvertretung Gräfrath**

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160 – Ratssaal

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung am 06.12.2016 der Bezirksvertretung Gräfrath
3. Haltestelle Piepersberg
4. Veloroute Düsseldorf - Hilden - Solingen - Wuppertal
5. Fahrbahndeckenprogramm 2017
6. Sanierung der Fahrbahndecke Wuppertaler Straße
7. Bauleitplanung Wuppertaler Straße/gegenüber Schulte vom Brühl  
Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 163/590 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für das Gebiet östlich der Wuppertaler Straße gegenüber der Einmündung Schulte vom Brühl im Bereich der Korkenziehertrasse  
- *Stadtbezirk Gräfrath* -
8. Neuausrichtung und Qualitätssicherung Straßenbegleitgrün  
-Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und der weiteren Vorgehensweise in den Bezirksvertretungen-
9. Verschiedenes

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung am 06.12.2016 der Bezirksvertretung Gräfrath
3. Bauvorhaben im Bezirk Gräfrath  
- Erweiterungsmaßnahme Aldi am Wasserturm  
- Umbaumaßnahme Autohaus Nouvertne  
- Neubau Lidl an der Scheidter Straße
4. Verschiedenes

---

25.01.2017, 09:30 Uhr

### **Seniorenbeirat**

Zentrum Frieden, Wupperstraße 120

### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 18. Sitzung des Seniorenbeirats am 09.11.2016
2. Aktuelles
3. Vorstellung der Solinger Freiwilligen Agentur e. V.

4. Vorstellung des Konzepts des städtischen Ordnungsdienstes
5. Vorstellung des Umbaus des Eugen-Maurer-Hauses
6. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
7. Verschiedenes:

---

26.01.2017, 16:15 Uhr

### **Bezirksvertretung Burg/Höhscheid**

Feuerwehrgerätehaus Oberburg, In der Planke 8

### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/ Höhscheid am 10.11.2016
3. Protokoll über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/ Höhscheid am 01.12.2016
4. Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk V im Stadtbezirk
5. Graffiti auf unschönen Flächen im Bezirk  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2016
6. Gehweg Wermelskirchener Straße
7. Verkaufsoffene Sonntage in Höhscheid  
hier: Antrag der Fördergemeinschaft Höhscheid/Grünwald e.V. vom 09.12.2016
8. Braune Tonne in Siedlungen des SBV
9. Fahrbahndeckenprogramm 2017
10. Neuausrichtung und Qualitätssicherung Straßenbegleitgrün  
-Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und der weiteren Vorgehensweise in den Bezirksvertretungen-
11. Verschiedenes

---

26.01.2017, 17:00 Uhr

### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung**

Gründer- und Technologiezentrum – Pliestersaal 1

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift 16. Sitzung am 24.10.2016
3. Niederschrift 17. Sitzung am 22.11.2016
4. Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung und Feststellung der angemessenen Kosten für die Unterkunft in der Stadt Solingen
5. Integrationsprogramm 2017 des Kommunalen Jobcenters
6. Vorstellung der Projekte Mini-Jobs und Lohndumping  
Mündlicher Bericht von Frau Brugger
7. Integration 2.0 - zielgruppengenaue Ansprache durch den SD Integration  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2016
8. Aktuelles zur Situation von Flüchtlingen in Solingen
9. Verschiedenes

## Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift 16. Sitzung am 24.10.2016
3. Niederschrift 17. Sitzung am 22.11.2016
4. Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit BA am 08.12.2016
5. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
6. Verschiedenes

---

### BEKANNTMACHUNG

---

*gem. § 3 Abs.1 Satz 1 DVO VIVBVEG i.V.m.*

*§ 12 Nr.1 bis 3 LWahlO; § 6 DVO VIVBVEG*

#### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“**

---

1. Im Zeitraum vom 02.02.2017 bis 07.06.2017 liegen die Eintragungslisten zur Beteiligung am Volksbegehren „G9 jetzt!“ aus. Die amtliche Listenauslegung findet nur dann statt, wenn die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens den Gemeinden bis zum 01.02.2017 (§12 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 VIVBEG) die Eintragungslisten zur Verfügung stellen.
  2. Das Wählerverzeichnis zum Volksbegehren wird in der Zeit vom **24.01.17 bis 27.01.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten,  
**Dienstag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen**  
für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
  3. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
  4. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer
    - a. in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
    - b. einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.  
Stimmberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung, zum Landtag wahlberechtigt ist oder bis zum letzten Tag der Eintragsfrist stimmberechtigt wird. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des Auslegezeit-
- raumes, Dienstag, 24.01.17 bis spätestens Freitag, 27.01.17, 13.00 Uhr im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel zu bringen.
5. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten über die Auslegung der Eintragungslisten, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen, die Modalitäten für die Beantragung eines Eintragungsscheins, sowie die Eintragungsstellen, erfolgt nicht.
  6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag wer
    - 6.1. im Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
    - 6.2. wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
      - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22.01.17 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 27.01.17 versäumt hat,
      - wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
      - wenn seine Berechtigung zur Beteiligung am Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.
  7. Eintragungsscheine können bis Mittwoch, 31.05.2017 16.00 Uhr beim  
**Stadtdienst Einwohnerwesen – Wahlamt – Gasstraße 22, 1. Etage Zimmer 111, 42657 Solingen,** schriftlich, auch unter der Telefax-Nr. 0212 290 74 3299 oder per E-Mail [abstimmungG9@solingen.de](mailto:abstimmungG9@solingen.de) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Verlorene Eintragungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 31.05.2017 16.00 Uhr ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
  8. Der Eintragungsschein, ein Vorblatt zum Eintragungsschein, sowie ein amtlicher Rückumschlag werden dem Eintragungsberechtigten übersandt. Auf dem Eintragungsschein haben die Stimmberechtigten gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt zu versichern, dass die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens von ihnen persönlich abgegeben worden ist. Ein Stimmberechtigter, der des Schreibens oder Lesens unkundig ist oder der wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, den Eintragungsschein selbst auszufüllen und zu unterzeichnen, kann sich bei der Ausfüllung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die erforderliche Unterschrift ist dann durch die Hilfsperson zu leisten. Die Hilfsperson

hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern im Sinne des Stimmberechtigten gehandelt zu haben.

- Der Eintragungsschein kann von dem Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme des Eintragungsscheines durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Eintragungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.  
Der ausgefüllte und unterschriebene Eintragungsschein ist so rechtzeitig an die Stadt Solingen, Wahlamt, Gasstraße 22, 42657 Solingen zurück zu senden, dass er dort spätestens am 07.06.2017 (letzter Tag der Eintragsfrist) eingeht.

Solingen, 13.01.2017  
Der Oberbürgermeister  
Tim-Oliver Kurzbach

---

### BEKANNTMACHUNG

---

#### **über die Eintragung für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“**

---

- Vom Donnerstag, 02.02.2017 bis einschließlich Mittwoch, 07.06.2017 liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren Kurzbezeichnung „G9 jetzt“ aus, vorbehaltlich, dass die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens den Gemeinden bis zum 01.02.2017 die Eintragungslisten zur Verfügung stellen.
- Die Stadt Solingen bildet einen Eintragsbezirk.
- Die Eintragungen können während der normalen Öffnungszeiten im

#### **Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen vom 02.02.17 – 07.04.2017**

Montag bis Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

#### **Bürgerbüro Gasstraße, Gasstraße 22, 42657 Solingen vom 02.02.17 – 07.06.2017**

Montag bis Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

#### **Bürgerbüro Mitte, Mummstraße 10, 42651 Solingen vom 02.02.17 – 07.06.2017**

Montag bis Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15 und im Bürgerbüro Mitte, Mummstraße 10 in der Zeit von **10:00 - 14:00 Uhr** aus:

**Sonntag, 19. Februar 2017**

**Sonntag, 26. März 2017**

**Sonntag, 30. April 2017**

**Sonntag, 28. Mai 2017**

- Die Stimmberechtigten können ihr Eintragsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Eintragung kann nur unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses erfolgen.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Wer durch Eintragungsschein seine Stimme abgeben will, muss seinen Eintragungsschein der Gemeindebehörde (Wahlamt) so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am Mittwoch, 07.06.2017 bis 18:00 Uhr (Letzter Tag der Eintragung) eingeht. Der Eintragungsschein kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Eintragungsscheine können – wie an anderer Stelle bereits öffentlich bekanntgemacht – bis Freitag, den 31. Mai 2017, 16:00 Uhr bei der Stadt Solingen schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, Fernschreiben, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist hingegen nicht zulässig.

Solingen, 17.01.2017  
Der Oberbürgermeister  
Tim-Oliver Kurzbach

---

### BEKANNTMACHUNG

---

#### **Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen**

---

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### **1. Piepersberg**

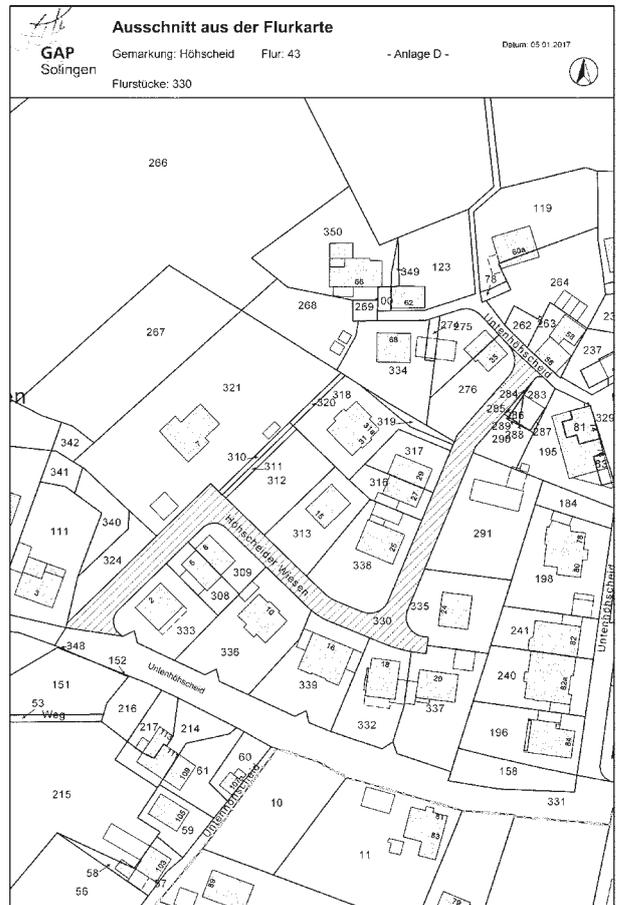
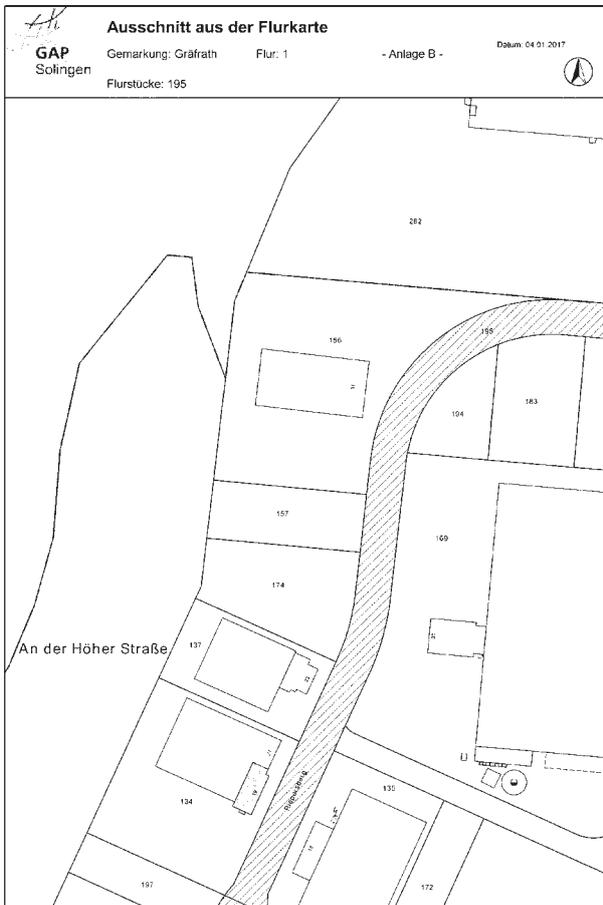
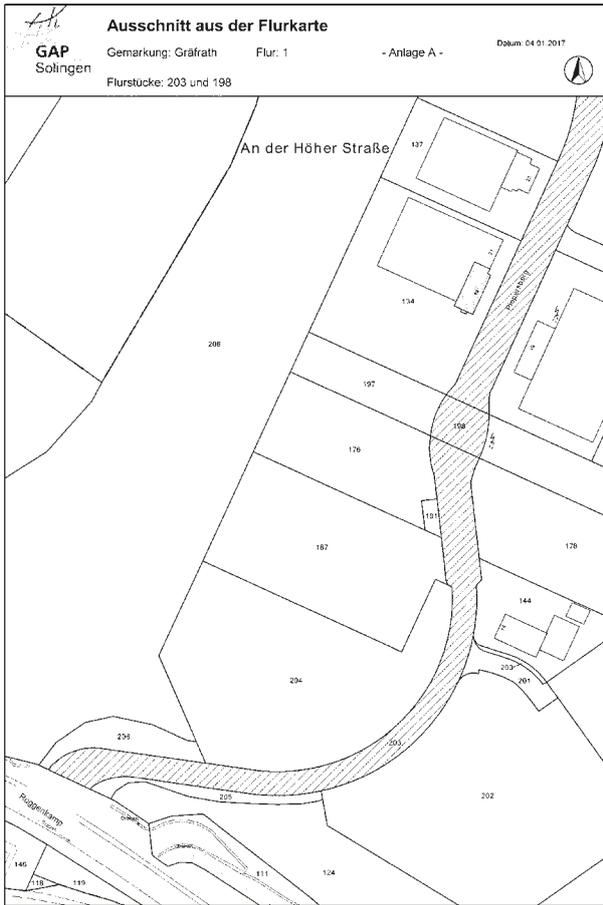
*Gemarkung Gräfrath, Flur 1, Flurstücke 203, 198 und 195*

Die Straße Piepersberg ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen A, B und C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

#### **2. Höhscheider Wiesen**

*Gemarkung Höhscheid, Flur 43, Flurstück 330*

Die Straße Höhscheider Wiesen ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.



### 3. Untenhöhscheid -Teilfläche-

Gemarkung Höhscheid, Flur 43, Teilfläche aus dem Flurstück 329

Die Teilfläche der Straße Untenhöhscheid ist in beigefügter Flurkarte -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.



Die unter Ziffern 1 und 3 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 05.01.2017  
Stadt Solingen  
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
vom Schemm